



**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

Frau  
Dr. Kirsten Kappert-Gonther  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, *14.* Juni 2019

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2019 Fragen Nr. 205

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Warum genehmigt die Bundesregierung erneut Rüstungsexporte nach Ägypten (<https://www.spiegel.de/forum/politik/ruestungsexport-bundesregierung-billigt-kriegsschiff-lieferung-aegypten-thread-846476-7.html>), obwohl die kürzlich verabschiedeten Verfassungsänderungen nach Einschätzungen von Beobachtern die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Ägyptens aushöhlen (<https://www.dw.com/de/%C3%A4gyptens-pr%C3%A4sident-al-sisi-erh%C3%A4lt-noch-mehr-macht/a-48359689>) und die Menschenrechtssituation sich unter Präsident Al-Sisi verschlechtert hat, was sich unter anderem in der Inhaftierung zahlreicher Aktivistinnen und Aktivisten äußert (<https://www.amnesty.de/jahresbericht/2018/aegypten>), und nimmt die Bundesregierung die aktuellen Entwicklungen zum Anlass, um ihr Verhältnis zur ägyptischen Regierung neu zu bewerten?

### Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Ägypten in diesem Bereich sehr aufmerksam.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger

tiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur inneren Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

